


# Gemeinde Rennau

<b>Verwaltungsvorlage</b> Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	<b>Vorlagen-Nr.: 59</b> Verfasser: Nieß Datum: 04.02.2016	
---	---	---

Tagesordnungspunkt  
**Ernennung des Wahlleiters der Gemeinde Rennau und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 11. September 2016**

Vorgesehene Beratungsfolge:			Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
nö	17.02.2016	VA Rennau					
ö	06.04.2016	GR Rennau					

Finanzielle Auswirkungen				
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt		
Kostenstelle		Sachkonto		
Ansatz		EUR	verfügbar	EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeindedirektor:
 (Nieß)	 (Nitsche)

## Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rennau empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Gero Janze als Wahlleiter und Herrn Kai-Stephan Schulz als stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

## Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 9 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz ist Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Gemeindedirektorin oder der Gemeindedirektor nach §106 NKomVG.

Der Gemeinderat kann abweichend gemäß § 9 Absatz 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz Beschäftigte der Samtgemeinde für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

Um eine einheitliche Regelung in der Samtgemeinde zu schaffen, ist angedacht, den Samtgemeindebürgermeister als Wahlleiter in allen Mitgliedsgemeinden zu berufen. Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen.